

Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2005
Drucksache Nr.: **05/0287**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin: 30.08.2005
	Rat	28.09.2005

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplan 418/1 „Burgstraße/Nord“ für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333, und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.8.2005 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.4.2005 die Verwaltung beauftragt, mit 3 Alternativen zur Bebauung des Hinterlandes Burgstraße in Sankt Augustin-Menden eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies erfolgte in Form einer Informa-

tionsveranstaltung am 22.6.2005 und durch Aushang der drei Pläne in der Zeit vom 23.6.2005 bis 8.7.2005. Mit Schreiben vom 7.6.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Auf Grund der Anregungen im Rahmen dieser Beteiligungsschritte, die im Einzelnen in der Sitzungsvorlage DS-Nr. 05/0286 dargelegt worden sind, schlägt die Verwaltung vor in Anlehnung an die Alternative 3, zwecks Sicherung des im Plangebiet bestehenden Gewerbebetriebes, das Bebauungsplanverfahren lediglich für den Bereich des ehemaligen Klostergrundstückes einzuleiten.

Der Investor, Eigentümer des ehemaligen Klostergrundstückes hat ein Planungsbüro mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Planerisches Ziel ist es, im Hinterland des ehemaligen Klostergebäudes über eine öffentliche Erschließungsfläche zwei Doppelhäuser und ein Einfamilienhaus zu errichten. Damit wird die Möglichkeit offen gehalten, im Sinne der Alternative 3 zu einem späteren Zeitpunkt (nach Einstellung des Gewerbebetriebes) auch für die westlich des Klostergrundstückes gelegenen Grundstücke Baurecht zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
(Technischer Beigeordneter)

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.